

Revolution und Verfassungskrise. Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau 1848-1850

Winfried Speitkamp

Die Revolution von 1848 ist kein abgeschlossenes historisches Ereignis. Von Anfang an spielte sie eine bedeutende Rolle in der kollektiven Erinnerung, sie stand im Mittelpunkt von Jubiläumsfeiern und Festveranstaltungen. Schon beim 25jährigen Jubiläum 1873 konkurrierten dabei unterschiedliche Sichtweisen: Verschiedene gesellschaftliche Gruppen entwarfen unterschiedliche Bilder der Revolution und griffen unterschiedliche Aspekte heraus, auf die sie ihre Tradition und ihre Identität gründeten. In Parallele zu den politischen Wandlungen und Brüchen in Deutschland war das Bild der Revolution daher auch vielfältigen Veränderungen unterworfen. Gemeinsam war vielen Deutungen, dass sie die Revolution als wichtige Etappe auf dem Weg zu Demokratie und Grundrechten bewerteten. Noch weiter geht ein zum 150jährigen Jubiläum 1999 erschieener Sammelband über die Revolution in Hessen. Im Vorwort heißt es: „Die Revolution von 1848 markiert für die Deutschen nicht nur den Schritt vom Untertan zum Staatsbürger, sondern sie bildet auch eine entscheidende Station auf dem Weg zu einem Europa der Menschen- und Bürgerrechte, der individuellen Selbstbestimmung und der sozialen Gerechtigkeit.“ Diese Tradition müsse lebendig erhalten und deshalb auch im regionalen Rahmen präsentiert werden.

Eine derartige Einschätzung des Standorts der Revolution in der deutschen und europäischen Geschichte ist auf den ersten Blick kaum mit den Ergebnissen der Jahre 1848 und 1849 in Einklang zu bringen. Denn am Ende wurden die liberalen politischen Forderungen eingedämmt, Verfassungsreformen rückgängig gemacht, Oppositionelle inhaftiert, außer Landes gedrängt oder zumindest zum Verstummen gebracht. Eine entscheidende Etappe auf dem Weg zu modernen Menschen- und Bürgerrechten ist darin schwer zu sehen. Zudem stellte die Revolution keine Einheit dar: Vielfältige Träger agierten parallel, teilweise gegeneinander, griffen ein und schieden wieder aus, wenn ihre Forderungen erfüllt waren; es mischten sich liberale, in manchen Fällen demokratische und soziale Forderungen mit rückwärtsweisenden Standeszielen oder sogar mit nationalistischen Bestrebungen und antisemitischen Protesten. Deshalb ist in der neueren Forschung auch behauptet worden, im Grunde habe *die* Revolution gar nicht stattgefunden, es handele sich gewissermaßen um einen in der Erinnerung zur Einheit verschmolzenen Mythos. Vor diesem Hintergrund will ich die Ereignisse in den drei größeren Staaten des heute als hessisch verstandenen Raumes rekapitulieren, nämlich im Großherzogtum Hessen(-Darmstadt), im Kurfürstentum Hessen(-Kassel) und im Herzogtum Nassau. Ich gehe in drei Schritten vor: Zunächst skizziere ich die politische und Verfassungsentwicklung während der 48er-Ereignisse, dann betrachte ich systematisch Strukturen und Merkmale des Protest- und Revolutionsgeschehens,

und schließlich frage ich nach Reichweite, Grenzen und Ergebnissen der Revolution. Bei alledem schaue ich eher auf die binnenstaatlichen als die deutschlandpolitischen Aspekte, ich lasse die nationale Ebene also weitgehend außer Betracht.

1. Politische und Verfassungsentwicklungen

Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau gehörten dem Deutschen Bund an, der als lockere Föderation die Souveränität der Einzelstaaten nur wenig einschränkte. Alle drei Staaten verfügten über eine Konstitution, die gemäß dem monarchischen Prinzip dem Regenten die Exekutive, auch die Verfügung über Auswärtige Angelegenheiten und Militär, allein überließ, ihn aber bei Gesetzgebung und Steuererhebung an die Mitwirkung von Landtagskammern band. Insofern wiesen die hessischen Staaten eine ähnliche politische Ausgangskonstellation auf.

In Hessen-Darmstadt – erstes Beispiel –, mit rund 850.000 Einwohnern ein Mittelstaat im Deutschen Bund, begann die Revolution wie im Südwesten Deutschlands bereits Ende Februar 1848. Erste Nachrichten über den Thronsturz in Paris drangen am 26. Februar nach Hessen. Am 28. Februar forderte eine Gruppe liberaler hessen-darmstädtischer Abgeordneter um Heinrich von Gagern, den späteren Präsidenten der Paulskirchenversammlung, die Errichtung einer Nationalrepräsentation und einer provisorischen deutschen Zentralgewalt. Am selben Tag stellte eine Bürgerversammlung in Mainz, Hauptstadt der Provinz Rheinhessen, einen Katalog von Forderungen auf, der den sogenannten Märzforderungen entsprach, wie sie erstmals in Mannheim einen Tag zuvor beschlossen worden waren. Dazu gehörten neben den nationalen Forderungen nach einer Reform des Deutschen Bundes und der Errichtung einer deutschen Volksvertretung vor allem die Pressefreiheit, das Versammlungsrecht, das Petitionsrecht, die Religionsfreiheit, Volksbewaffnung und Vereidigung des Militärs auf die Verfassung sowie die Einführung des öffentlichen Geschworenenprozesses, also Durchschaubarkeit der Gerichtsbarkeit und Laienteilhabe an der Rechtsprechung. Zahlreiche Petitionen mit derartigen Forderungen gingen in den nächsten Tagen bei der Regierung ein, bereits am 2. März forderten Landtagsabgeordnete einen Wechsel des Regierungssystems. Am 4. März gab die Regierung nach und sagte die Einführung der Pressefreiheit, die Einrichtung von Bürgergarden und Rechtsreformen zu. Am 6. März trat das bisherige Ministerium zurück, und der Oppositionsführer von Gagern übernahm die Leitung der Regierung. Sie proklamierte umgehend die Erfüllung der Märzforderungen.

Damit waren die Liberalen zufriedengestellt. Freilich kam es parallel zu den liberalen Bürgerforderungen und dem Regierungswechsel zu breiteren sozialen Protesten. Einer Volksversammlung am 5. März folgten Bauernzüge aus dem Odenwald nach Darmstadt. Die

bäuerlichen Proteste richteten sich vor allem gegen die besonders drückende Abgaben- und Dienstlast in den standesherrlichen Bezirken und gegen die Privilegien der Standesherrn selbst, die seit der Mediatisierung von 1806 zwar der hessischen Landesherrschaft unterstellt worden waren, aber zahlreiche Vorrechte erhalten bewahren konnten. Der liberale Regierungschef von Gagern sah sich deshalb gezwungen, schon am 7. März die Beseitigung aller Feudallasten, die Aufhebung von Privilegien und die Gleichstellung aller Staatsbürger zuzusagen. Radikalisierung und Gewaltausbrüche auf dem Land setzten sich allerdings vorerst fort. Die Regierung drängte auf gesetzliche Regelungen und Kompromisslösungen. Erst mit der Verlegung von Militär gelang es, die Proteste einzudämmen und die Ruhe wieder herzustellen.

Damit verlagerte sich die Handlung wieder in den Landtag. Die bereits 1820 erlassene Verfassung war nach wie vor in Kraft, und auch der nach dem vorrevolutionären Wahlrecht gewählte Landtag blieb in Tätigkeit; er beschloss die wesentlichen Reformgesetze, die noch vor der Sommerpause 1848 durchgesetzt wurden. Dazu zählten die Neuordnung der Jagd- und Fischereirechte, die Aufhebung von Handels- und Gewerbeprivilegien, die Religionsfreiheit einschließlich der Gleichberechtigung der Juden, Verwaltungsreformen mit Einbeziehung gewählter Bezirksräte, ferner die besonders wichtige Erleichterung der bereits vor der Revolution weit vorangeschrittenen Grundlastenablösungen und die Aufhebung standesherrlicher Sonderrechte. Im Herbst 1848 wurden durch eine Strafprozessreform Geschworenengerichte und mündliches Verfahren eingeführt. Ein neues Landtagswahlrecht trat erst im Herbst 1849 in Kraft. Im demgemäß gewählten und Ende Dezember 1849 eröffneten Landtag dominierten zwar tatsächlich die demokratisch-republikanischen Kräfte, doch unter den Vorzeichen und Mächteverhältnissen der Reaktion konnten sie keine Wirksamkeit mehr entfalten.

Auch im Kurfürstentum Hessen – zweites Beispiel –, das mit 750.000 Einwohnern nur wenig kleiner war als das Großherzogtum, bewirkten die Nachrichten aus Frankreich eine abrupte Mobilisierung. Am Anfang stand dabei unter dem Einfluss von Unruhen im Rhein-Main-Gebiet die Gewerbestadt Hanau. Die Residenzstadt Kassel sowie Marburg folgten unmittelbar darauf. Bürger- und Volksversammlungen traten zusammen und beschlossen Petitionen im Rahmen der Märzforderungen, die dann in Kassel der Regierung übergeben wurden. In Hanau sammelten sich zudem mehrere Tausend bewaffnete Personen, teilweise Arbeiter aus dem Umland, die die Forderungen durchsetzen wollten. Der Kasseler Kurfürst versuchte – länger als die Regenten in Darmstadt und Wiesbaden – ein Nachgeben zu vermeiden. Am Ende drängten ihn seine Berater und Kasseler Bürgerdelegationen zum Einlenken. Am 11. März sagte der Kurfürst Reformen und die Liberalisierung von Presse- und Versammlungsrecht zu. Ein neues Ministerium unter der Führung des gemäßigt liberalen Hanauer Bürgermeisters und langjährigen Kammerabgeordneten

Bernhard Eberhard wurde eingesetzt. Darauf brachen die Proteste ab, die Revolution schien beendet.

Aufgabe des neuen Ministeriums war nun wie in Hessen-Darmstadt zum einen die Durchsetzung bürgerlich-liberaler Reformvorstellungen, zum anderen die Verhinderung einer weiteren Radikalisierung. Dabei musste das Märzministerium indes mit der Obstruktion des Regenten rechnen, der zwar grundsätzlich dem Reformkurs hatte zustimmen müssen, immer wieder aber durch Eingriffe, bis hin zur Suspension von Kabinettsitzungen, eine Verzögerungs- und Blockadepolitik betrieb. Insofern war die Stellung des Ministeriums nicht abgesichert. Es musste ständig auf die Stärkung der Regierung drängen, häufig zwischen den sozialen und politischen Unruhen einerseits, den Interessen des Fürsten andererseits lavieren und eigene Konzepte durchzusetzen versuchen. Dabei bauten die Minister auf die Kooperationsbereitschaft des Landtags. Auch in Kurhessen blieb der Landtag in alter Form gemäß der Verfassung von 1831 bestehen, durch den Verzicht einiger adliger Deputierter und weitere Mandatswechsel war immerhin die liberale Seite gestärkt worden. Auf diese Weise konnten wesentliche Märzforderungen im Lauf der ersten Monate erfüllt und im Landtagsabschied vom 31. Oktober 1848 festgeschrieben werden. Weder formal noch inhaltlich offenbarten die Neuerungen revolutionären Geist, es blieb bei Verfassungsreformen, und sie vollzogen sich im legalen Rahmen der bestehenden Verfassung. Die politisch relevanten Grundrechte wurden erweitert, Zensurbeschränkungen abgeschafft, Pressefreiheit, Religions- und Gewissensfreiheit sowie das Vereins- und Versammlungsrecht gesichert. Hinzu traten Reformen des Rechtswesens, darunter wiederum die Einführung von Schwurgerichten. Darüber hinaus wurden die bereits 1832 eingeleiteten Agrarreformen ergänzt und vorangetrieben. Eine gänzlich neue Verfassung wurde dagegen weder erlassen noch auch nur angestrebt, vielmehr konzentrierte man sich auf einige Schlüsselfragen des konstitutionellen Staatsrechts. So wollte der Landtag die Ministerverantwortlichkeit auf Kosten der monarchischen Kompetenzen erweitern, seinen Einfluss auf die Bestellung der Oberappellationsrichter erhöhen und den Regierungsvorbehalt bei der Wahl eines Beamten zum Abgeordneten entfallen lassen. Zudem sollte das Militär dem monarchischen Zugriff entzogen und in das Verfassungssystem integriert werden. Künftig sollte die Militärpolitik gänzlich vom Kriegsminister verantwortet werden, der seinerseits an die Verfassung gebunden war.

Wie in Darmstadt galt ein besonderes Augenmerk dem Wahlrecht, doch ebenso wie dort wurde eine Neuordnung erst verwirklicht, als die wesentlichen Reformen bereits durchgesetzt waren. Erst im April 1849 erging das neue Wahlgesetz. 1831 war kein Zweikammersystem wie etwa in Darmstadt, sondern – eine Ausnahme im Deutschen Bund – eine Einkammerrepräsentation eingeführt worden. Doch hatte der Adel darin ein privilegiertes Vertretungsrecht bewahren können.

Dies entfiel nunmehr. Auch Beschränkungen des passiven Wahlrechts bei Bauern und Bürgern wurden 1849 aufgehoben. Dagegen begünstigte das neue Wahlrecht jetzt den Besitz, indem es den Höchstbesteuerten privilegierte Vertretungsrechte einräumte und Nichtsteuerzahler ganz vom Wahlrecht ausschloss. Diese Lösung entsprach den Vorstellungen des gemäßigten Liberalismus, der Konstitutionellen, und war alles andere als revolutionär. Die Demokraten wehrten sich lange dagegen. Immerhin brachte es ihnen am Ende, in Wahlen 1849 und 1850, wie in Darmstadt Stimmengewinne ein. In Kurhessen hatte dies allerdings noch bedeutendere Konsequenzen als in Darmstadt, weil es die Widerstandsbereitschaft gegen die Reaktionspolitik von 1850 stärkte – darauf ist zurückzukommen.

Das Herzogtum Nassau – drittes Beispiel – war mit 420.000 Einwohnern ein größerer Kleinstaat im Deutschen Bund. Auch hier waren es zunächst die liberalen Kammerpolitiker, die nach den Nachrichten vom Pariser Umsturz die Initiative ergriffen. Sie riefen in charakteristischer Weise einerseits zu Ruhe und Ordnung auf, formulierten andererseits am 2. März 1848 die üblichen Märzforderungen, ergänzt um nassauische Spezifika. Von einer schnell einberufenen Volksversammlung gebilligt, wurden die Forderungen der Regierung vorgelegt. Diese sagte auch umgehend Pressefreiheit und Volksbewaffnung zu, und so konnte sie sich noch bis in den April halten, zumal die Liberalen sich von vornherein als Ordnungskraft präsentierten und die sozialen Proteste mit Hilfe von Bürgerwehren und einem koordinierenden Sicherheitskomitee einzudämmen bestrebt waren. Eine Ausweitung der sozialen Unruhen konnten sie freilich nicht verhindern, schon am 4. März 1848 sollen sich 30.000 Menschen auf dem Schlossplatz in Wiesbaden versammelt haben, darunter Gesellen, Lehrlinge, Gesinde, viele Jugendliche, ferner Bauern. Angesichts der anhaltenden Unruhe namentlich auf dem Lande wurde am 16. April 1848 schließlich dem liberalen Führer August Hergenbahn die Leitung des nassauischen Ministeriums übertragen.

Das liberale Ministerium ging in der Folge doppelgleisig vor: Es leitete einerseits einige Agrarreformen ein, die zur Befriedung der anhaltenden ländlichen Unruhen beitragen sollten; dazu zählte beispielsweise die Ablösung der Zehnten. Allerdings blieben die Reformen weit hinter den ländlichen Forderungen zurück, Unruhen flammten deshalb immer wieder auf. Daher setzte das Ministerium andererseits auch Militär ein, das mit freilich begrenztem Erfolg die Proteste bekämpfte. Die frühe Abhaltung von Neuwahlen nach dem allgemeinen Männerwahlrecht und die Einführung des Einkammersystems bereits im Frühjahr 1848 setzten dann einen nicht unbeträchtlichen Reformprozess in Gang. Die Regierung Hergenbahn konnte zusammen mit dem Landtag eine ganze Reihe von Gesetzesvorhaben verwirklichen. Dazu zählte neben der erwähnten Zehntablösung eine neue Gemeindeordnung, die Einführung von Schwurgerichten, ein

Strafgesetzbuch, die Trennung von Justiz und Verwaltung sowie ein neues Jagdgesetz. Auch ein Armenpflegegesetz erging, ein neues Einkommenssteuergesetz dagegen scheiterte.

Trotz der Reformen konnte die Regierung Hergenhahn nicht verhindern, dass im Juli 1848 erneut Unruhen ausbrachen. Hergenhahn rief dagegen Bundestruppen zu Hilfe, die am 18. Juli Wiesbaden besetzten. Die zu Beginn der Revolution gebildeten Bürgergarden, die als Ordnungsgarant versagt hatten, wurden entwaffnet. Die Regierung war dadurch nur scheinbar gesichert, tatsächlich ging das Militär gestärkt aus der Krise hervor. Die Spaltung zwischen liberaler Position und demokratischen Zielen trat im übrigen nur um so deutlicher hervor. Hergenhahn stand für die gemäßigt Konstitutionellen, für den Weg der Verfassungsreform, den die Märzregierungen auch in Darmstadt und Kassel anstrebten.

Hessen-Darmstadt, Kurhessen und Nassau zeigten damit durchaus ähnliche Merkmale: Den Anfang machten politische Forderungen, soziale Unruhen mit sozialen Forderungen entstanden parallel dazu, die Fürsten lenkten angesichts des sozialen Drucks ein, indem sie neue kompromissbereite Politiker der Kammeropposition in die Regierung beriefen, die zugleich Ordnung herstellen und unabdingbare Reformen im verfassungsmäßigen Rahmen durchführen sollten. Das verhinderte weitere Unruhen nicht, milderte sie aber. Es spaltete zudem den Liberalismus und grenzte die Demokraten aus. Auf der anderen Seite gewannen die Gegner der Liberalen Zeit, das Militär wurde der Konfrontation zunächst entzogen. Insgesamt erschien die politische und Verfassungsentwicklung auf Landesebene somit unter den Zeichen einer gemäßigten Verfassungsreform zu stehen, die die Monarchie nicht antastete, nicht einmal die Verfassungen beseitigte, sondern ihnen nur eine stärker parlamentarische Prägung gab.

2. Strukturen und Merkmale des Revolutionsgeschehens

Das relativ einheitliche Bild der Verfassungsentwicklung in den hessischen Staaten differenziert sich, wenn man die dahinter stehenden, parallel ablaufenden sozialen und politischen Unruhen systematisch mustert. Dazu sollen im Folgenden erstens Träger und Ziele der Protestbewegung, zweitens Ursachen der Proteste sowie drittens Erscheinungsformen der politischen Revolutionskultur näher betrachtet werden.

Die Proteste wurden – erster Aspekt – von drei unterschiedlichen sozialen Schichten getragen, vom städtischen Bürgertum, von der Landbevölkerung und von den städtischen Unterschichten. Alle drei Gruppen vertraten jeweils unterschiedliche Ziele.

Das städtische Bürgertum ergriff, besonders in Hessen-Darmstadt und Nassau, bereits beim Eintreffen erster Nachrichten aus Frankreich die Initiative. Politisch stützte es den

Kammerliberalismus, dem seine Führer entstammten. Inhaltlich standen seine Forderungen in der Kontinuität liberaler Positionen des Vormärz und hatten eine doppelte Stoßrichtung. Einerseits wollte man die konstitutionellen Freiheiten sichern. Das betraf die Mitwirkungsrechte der Landtagskammern, die politisch relevanten Grundrechte wie die Pressefreiheit, die Einbindung des fürstlichen Militärs durch eine konstitutionelle Kontrolle und überhaupt die stärkere Absicherung gegen Willkür und Unfähigkeit einzelner Regenten. Erreichen wollte man dies auf dem Weg über Reformen. Dies sollte andererseits der Abwehr der sozialen Proteste von Unterschichten dienen, Angriffen auf das Eigentum vorbeugen und eine soziale Revolution von unten verhindern helfen. Deshalb hielten führende Liberal-Konstitutionelle die Revolution im März bereits für beendet, sie beteiligten sich an der Niederschlagung von Unruhen, setzten dafür die neu gebildeten Bürgerwehren ein und sorgten im Zweifel sogar für eine Stärkung des regulären Militärs. Das beschleunigte die sich im Vormärz schon abzeichnende, aber zu Beginn der Revolution noch keineswegs eindeutige Spaltung in Konstitutionelle und Demokraten. Letztere plädierten für die Volksbewaffnung und wollten auch soziale Reformen durchsetzen, selbst wenn sie, wie vielfach, nicht grundsätzlich republikanisch eingestellt waren, während die Konstitutionellen im Einzelfall, so bei den Juli-Unruhen von 1848, auf die Seite der Konservativen und der Gegenrevolution geführt wurden.

Die Einstellung des Bürgertums war insofern nicht nur nicht revolutionär, sie knüpfte auch unmittelbar an bürgerliche Positionen während der Revolution von 1830 an. Auch damals hatte das Stadtbürgertum die ersten Anzeichen sozialer Proteste und die ersten Nachrichten einer Revolution aus Frankreich genutzt, um die Fürsten zu Kompromissen und Verfassungszugeständnissen zu drängen, namentlich in denjenigen Staaten, in denen noch keine Konstitution bestand, wie im Kurfürstentum Hessen, das daraufhin 1831 eine paktierte Verfassung erhielt. Damals allerdings konnte das Bürgertum von der Verfassung eine Lösung der politischen und sozialen Krise zugleich erwarten, konstitutionell eingeleitete Agrarreformen, namentlich die Grundlastenablösung, wie sie in Kurhessen seit 1832 in Gang kam, sollten Konfliktpotential entschärfen. Nunmehr war die Konfliktlage weit komplexer. Dafür sprachen nicht nur Phänomene wie eine Massenverarmung und das Anwachsen städtischer wie ländlicher Unterschichten. Vor allem hatte die konstitutionelle Monarchie sich als unfähig erwiesen, die soziale Krise zu lösen. Deshalb setzte das Bürgertum auf Reformen. Angesichts der verschärften sozialen Problematik waren die bürgerlichen Forderungen auf landespolitischer Ebene 1848 intentional sogar zurückhaltender als noch 1830, denn seinerzeit hatte man immerhin in mehreren Staaten den Regenten faktisch zum Rücktritt veranlasst. Verfassungspolitisch dachte man zudem 1848 keineswegs liberal-individualistisch im modernen Sinn. Vielmehr strebte man, was sich auch in der Paulskirchenverfassung niederschlug, eine

Stärkung korporativer Selbstverwaltungskräfte im Staat an. Das betraf die Gemeinden, Genossenschaften, Kirchen und Vereine. Auch das 1848 wesentlich neu hinzugetretene nationale Element sollte nur die korporative Struktur der Gesellschaft überwölben: Die Konstitutionell-Liberalen, und namentlich die Märzregierungen, verteidigten den Föderalismus, sie standen auch damit in der Tradition der liberalen und nationalen Bewegung schon seit der Zeit der Burschenschaften, die in ihrer Mehrheit ebenfalls keineswegs den Einheitsstaat, sondern ein föderales System angestrebt hatten.

Eigentlicher sozialer Träger der März-Revolution zumindest in Hessen-Darmstadt und Nassau war aber die Landbevölkerung. In den ersten Märztagen strömten Massen von Landbewohnern auf die Residenzstädte Darmstadt und Wiesbaden zu, teilweise bewaffnet mit Sensen und Heugabeln, mit Dreschflegeln und Äxten. Die konkrete Zielsetzung dieser Züge ist schwer zu ermitteln. Sicher ist, dass die bäuerlichen Demonstrationen die Höfe in größte Sorgen stürzten und die Monarchen zu schneller Nachgiebigkeit gegenüber den bürgerlichen Märzforderungen veranlassten. Das fürstliche Einlenken führte zu einem schnellen Abbruch der Demonstrationsbewegung, nicht aber zu einem Ende der ländlichen Unruhen. Diese verteilten sich allerdings sehr ungleichmäßig. Der Schwerpunkt der bäuerlichen Unruhen lag in standesherrlichen Gebieten, im Vogelsberg, in der Wetterau und im Odenwald. Die traditionellen grundherrlichen Abgaben und die staatlichen Steueransprüche summierten sich hier. Die Proteste richteten sich nicht primär gegen den Staat, sondern gegen die Standesherrn und ihre drückende, oft willkürliche spätf feudale Herrschaftspraxis. Die Unruhen häuften sich zudem in traditionell widerständigen Regionen, und sie standen in unmittelbarer Kontinuität entsprechender Bauernunruhen, wie sie sich in den Jahren 1819 und 1830 besonders in Oberhessen und im Odenwald ereignet hatten.

Basis der ländlichen Proteste waren wie schon in der Frühneuzeit weiterhin häufig die Dorfgemeinden, die Proteste wurden also im korporativen Rahmen organisiert und basierten auf solidarischem Handeln der Gemeinde. Gerade in den südwestdeutschen Realteilungsgebieten war der bäuerliche Besitz stark zersplittert, die kleinbäuerliche Gemeinde hatte noch beträchtliche Integrationskraft. Die ländlichen Proteste waren insofern auch nicht unkoordiniert, sondern durchdacht, oft zweckrational vorbereitet, beispielsweise, indem Konfrontationen mit regulären Truppen vermieden wurden. Ziele waren die Minderung der Abgabenlast, etwa die Beseitigung des Zehnten, die Stärkung der Gemeinde, beispielsweise durch die Absetzung der auf Lebenszeit von der Obrigkeit bestellten Schultheißen, die Eindämmung herrschaftlicher Vorrechte, etwa bezüglich des Jagdrechts, das die Wildschäden auf den Felder vermehrt hatte, und die Wiederherstellung alter Gerechtsame der Dorfbevölkerung, wie des Rechts zur Entnahme von Holz und Streulaub aus den Wäldern, was seit dem Aufbau rationeller Forstwirtschaften untersagt und als Forstfrevel

kriminalisiert wurde. Von Organisationsformen, Vorgehensweise und Zielen her waren die Proteste also traditional und keineswegs revolutionär. Die Bauern wehrten sich zudem auch gegen Beamte wie Gerichtsvollzieher, sie blieben dabei aber meist monarchisch-loyal eingestellt.

Auch die dritte wesentliche Trägerschicht, die städtischen Unterschichten, wies in Vorgehensweisen und Zielen viele traditionale Elemente auf. Proteste von Kleinhandwerkern und Gesellen, von Manufakturarbeitern und Tagelöhnern, darunter viele Jugendliche, richteten sich gegen die drohende industrielle Konkurrenz und konkret gegen die Gewerbefreiheit, die Niederlassungsfreiheit und den freien Hausierhandel, also gegen die Liberalisierung der Wirtschaftsordnung, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts durchgesetzt worden war. Die Handwerker, Gesellen und Arbeiter dachten in traditionellen Kategorien. Sie wollten ihre gerechte Nahrung durch eine Abschottung ihrer Märkte garantiert sehen; sie sahen ihren Protest und die Vorgehensweise, zunächst in traditionellen Formen, etwa Katzenmusiken, zunehmend auch gewalthaft, als legitim an. Sicher gab es beträchtliche Differenzen: Stadthandwerker wehrten sich gegen die Konkurrenz von Landhandwerkern, Gesellen und Lehrlinge sonderten sich bald von den Meistern ab und organisierten sich eigenständig. Doch auffälliger waren anfangs die Gemeinsamkeiten, die bis zu Fällen von Maschinensturm reichten. In der Frontstellung gegen den Wirtschaftsliberalismus trafen sich Handwerkerforderungen wiederum mit sozialen Anliegen von Konstitutionellen und Demokraten. Besonders die Demokraten fanden gerade unter den Handwerkern hessischer und nassauischer Kleinstädte beträchtliche Resonanz; sozial konservative Interessen an einer gerechten, das heißt zünftig gebundenen Wirtschaftsordnung verbanden sich also mit Forderungen nach einer gerechten, das heißt demokratischen politischen Ordnung. Der traditionalistische und antiliberaler Charakter vieler sozialer Proteste von 1848 zeigt sich auch an den antijüdischen Unruhen, die im ländlichen und im kleinstädtischen Bereich, besonders in der kurhessischen Rotenburger Quart und in Hessen-Darmstadt, festzustellen waren. Träger dieser Unruhen war vor allem die Landbevölkerung, aber auch städtische Handwerker und Gesellen beteiligten sich. Die Unruhen nahmen nicht das Ausmaß der antijüdischen Protesten in Baden an, sie waren jedoch mehr als bloß punktuelle Ausschreitungen. Sie richteten sich konkret gegen jüdische Geldverleiher, Kaufleute und Hausierer, die als Urheber und Nutznießer sozialer Krisen und materieller Nöte, als Profiteure der wirtschaftlichen und politischen Liberalisierung durch Gewerbefreiheit und Emanzipationsgesetze seit 1815 angesehen wurden. Die Proteste standen sachlich und räumlich unmittelbar in der Kontinuität der Hep-Hep-Krawalle von 1819 und weiterer antijüdischer Ausschreitungen von 1830.

Die Analyse von Trägern und Zielen der Unruhen von 1848 weist also auf den häufig traditionellen und defensiven Charakter von Protesten hin. Das deutet an, dass auch die Ursachen der 48er

Revolution – zweiter Aspekt – nicht in einem Mangel an Modernisierung lagen, sondern in einem Zuviel an Modernisierung, oder besser gesagt: in einer ungleichmäßig verlaufenden, in ihren Folgen bedenklichen, politisch schlecht gesteuerten und sozial nur unzureichend abgedeckten Modernisierung.

Die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme waren vielfältig. Die Mehrheit der Bevölkerung in den hessischen Territorien lebte von der Landwirtschaft. Aufgrund der meist vorherrschenden Erbsitte der Realteilung war der bäuerliche Besitz zersplittert, viele Kleinstellenbesitzer suchten einen Nebenerwerb in Heimgewerbe oder Tagelohn. Allerdings wurden auch hier die Erwerbsmöglichkeiten im Vormärz begrenzt: Zum einen nahm die Bevölkerung stetig zu, wachsende Unterschichten suchten nach Erwerb. Zum anderen bedrängte die kostengünstigere maschinelle Produktion ausländischer Gewerbe, etwa der britischen Textilherstellung, die deutschen Produzenten. Auch das städtische Handwerk geriet durch die Konkurrenz des Auslands wie des ländlichen Heimgewerbes in eine Krise. Die oft allein wirtschaftenden Kleinmeister konnten ihre Existenz kaum sichern, Gesellen nicht mehr davon ausgehen, eines Tages als selbständige Handwerker zu arbeiten. Die Furcht vor sozialem Abstieg, vor einem Prestige- und Standesverlust, förderte die Bereitschaft zu Radikalität. Die sich seit den 1820er Jahren abzeichnende Massenverarmung, der Pauperismus, der gerade in hessischen Gebieten, etwa Oberhessen, gravierende Folgen hatte, zeigte den Niedergang der vorindustriellen Wirtschaftsform an, ohne dass Alternativen absehbar waren; die ungleichmäßig einsetzende Industrialisierung verschärfte in den zurückhängenden Regionen vielmehr die Probleme. Die Politik zeigte sich nicht in der Lage, auf die Krisen zu reagieren. Wirtschaftspolitik im eigentlichen Sinn gab es kaum, und Zollpolitik war primär Fiskalpolitik. Die Sozialpolitik blieb ebenfalls bei einer notdürftigen Armenfürsorge und situationsbedingten Aushilfen stehen. Einige vorbeugende Maßnahmen, etwa Sparkassen für die Unterschichten, wie sie seit den 1820er Jahren in Marburg und Kassel mit städtischer und staatlicher Unterstützung geplant wurden, deuteten zwar modernere Lösungsansätze an, konnten aber den Pauperismus nicht lindern. Besonders in der Hungerkrise von 1846/47, einer Krise alten Typs, bedingt durch natürliche Ursachen, nämlich eine Missernte, zeigte sich die Unfähigkeit des politischen Systems, die Not zu bewältigen. Ohne die Erfahrung von 1847 ist der soziale Ausbruch von 1848 nicht zu verstehen. 1847 fand sich einerseits der Hunger- und Straßenprotest zusammen, mussten aber andererseits die Bürger die problematischen Folgen der unzulänglichen Regierungspolitik erkennen. Freilich fanden die Landtage ebenso wenig wie die Regierungen politische Antworten auf die Krise von 1847. Die Hungerkrise wurde deshalb zur Legitimationskrise der konstitutionellen Monarchie, die unter konservativen Vorzeichen angetreten war, aber gerade versagte, als es darum ging, soziale

Positionen von Handwerkern und Bauern zu bewahren, die also der Bedrohung des noch ständischen Gesellschaftsgefüges durch demographische und wirtschaftliche Wandlungen nichts entgegenzusetzen wusste.

Im Ursprung war die Revolution von 1848 mithin defensiv, auch wenn sich seit 1830 bereits politische Strömungen ausdifferenzieren begannen und liberale, nationale, demokratische und seit den 1840er Jahren frühsozialistische Zirkel die Missstände monierten und Veränderungen anmahnten. Zu den vielfältigen lokalen und regionalen mehr oder minder politischen Zirkeln des Vormärz zählten die Wahlkomitees, die im Vorfeld von Landtagswahlen entstanden waren, ferner Solidaritätsvereine wie die philhellenische Bewegung, die in den 1820er Jahren den Befreiungskampf der Griechen gegen die türkisch-osmanische Herrschaft unterstützte und das liberale Bürgertum in Deutschland einband, zudem die Burschenschaften, die 1819 und Anfang der 1830er Jahre auch politisch hervortraten, überdies einige radikale republikanisch-demokratische Abspaltungen wie die Gießener und Darmstädter Schwarzen, schließlich die Turner und Sänger, die im Ursprung auf die Zeit der Befreiungskriege zurückgingen und mehr oder minder vage nationalpolitische Zukunftsvisionen mit gemeinsamer Körperertüchtigung und Kulturpflege verbanden. Die Deutschkatholiken um Johannes Ronge, die Mitte der 1840er Jahre auch in hessischen und nassauischen Regionen, in Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden, Anhänger fanden, standen ebenfalls für sozialreformerische und frühdemokratische Vorstellungen. Kurz vor der Revolution, 1847, hatten sich zudem in Heppenheim gemäßigt Liberale des südwestdeutschen Raumes getroffen und ihre Ziele diskutiert, so wie es kurz zuvor in Offenburg die radikaleren Demokraten getan hatten. Das alles gab aber letztlich nicht den Ausschlag für die Revolution. Ohne die Schubkraft der defensiv ausgerichteten agrarischen und handwerklichen Sozialbewegung in den ersten Märztagen wären die anfänglichen Erfolge nicht möglich gewesen, wäre es trotz des Anstoßes durch die französische Februarrevolution auch in den hessischen Staaten nicht zu einer Revolution gekommen.

Der bislang betonte traditionale Charakter der Revolution muss allerdings erheblich differenziert werden, wenn man den Blick – dritter Aspekt – auf bestimmte Erscheinungsformen der Revolution und auf die entstehende politische Kultur lenkt. Neben der parlamentarisch - gouvernementalen Ebene, auf der die Märzregierungen und liberalen Kammerabgeordneten agierten, und der Ebene der sozialen und politischen Proteste in Stadt und Land, die oft noch in traditionellen Formen abliefen, sei es in Gestalt von Katzenmusik und symbolischer Abstrafung, sei es in Gestalt von Volksversammlung und Petition, bildete sich eine weitere Ebene des Revolutionsgeschehens, die Ebene der politischen Organisationen und der Publizistik. Vor allem die Vereinskultur trug das Geschehen und bildete die Basis immer neuer Mobilisierungen bis über die Mitte des Jahres 1849

hinaus. Auch in den hessischen Staaten expandierte das Vereinswesen; es verdichtete sich, ergriff immer breitere Bevölkerungskreise, es politisierte sich und differenzierte sich dabei aus.

In Kurhessen entstanden 1848 – nach den Untersuchungen von Matthias Gums – 87 politische Vereine, davon fast ein Viertel im März und April. Anfangs standen nur wenige Vereine für demokratische Ziele, am Ende des Jahre waren es bereits mehr als ein Drittel. In der Mitte des Jahres 1849 war die Zahl der politischen Vereine im Kurstaat auf 157 gestiegen, ca. 19.000 Kurhessen sollen sich darin engagiert haben. In Nassau gab es nach den Forschungen von Michael Wettengel im Sommer 1849 allein 68 demokratische Vereine, in Hessen-Darmstadt waren es rund 230. Die demokratischen Vereine Nassaus fanden vor allem in Dörfern und Kleinstädten Zulauf, denn die Demokraten nahmen sich der sozialen Forderungen in der Revolution an, sie verbanden die Politik der Zentren mit den sozialen Konflikten vor Ort. Deshalb war das demokratische Vereinswesen auch sozial übergreifend. Führend waren hier oft Angehörige bildungsbürgerlicher Berufe, die Masse der Mitgliedschaft stellten kleingewerbliche und handwerkliche Schichten, von da aus bestanden wiederum Verbindungen zu den älteren Turnvereinen, die sich in der Revolution erneut politisierten. Die konstitutionell-liberalen Vereine dagegen banden eher Staatsdiener, Kaufleute und Handwerksmeister ein, sie waren tendenziell zu den Konservativen hin offen. Generell, ob in Nassau oder in Kurhessen, war der Organisationsgrad unter den Konstitutionellen niedriger als unter den Demokraten. Die Konstitutionell-Liberalen setzten auf parlamentarische Vorgehensweisen, sie waren letztlich die Partei der regierenden Märzministerien, während die Demokraten zwar punktuell kompromissbereit waren, sich aber mit der Übernahme sozialer Forderungen auch auf die Seite der außerparlamentarischen Proteste stellten.

Das Vereinswesen erfasste aber nicht nur die Liberalen und Demokraten, auch Katholiken und Konservative organisierten sich nun in Vereinen. Der Fuldaer Pius-Verein steht exemplarisch für den entstehenden politischen Katholizismus. Zudem entstanden erste Arbeiterorganisationen in unterschiedlichen Varianten, in Hanau beispielsweise frühkommunistisch und aktivistisch, in Kassel dagegen mit stark genossenschaftlichen und zünftlerischen Prägungen. Insgesamt begann sich das Fünf-Parteien-System des Kaiserreichs in Umrissen abzuzeichnen. Parallel zum Vereinswesen expandierte die Presse, und sie differenzierte sich dabei ebenfalls nach politischen Richtungen aus. Es gab liberale und demokratische Blätter, aber auch katholische und konservative. Der Konservatismus, etwa in August Vilmars „Hessischem Volksfreund“, erreichte zwar vorerst keine Massen, aber er offenbarte eine neue Vorgehensweise: Er präsentierte sich nicht mehr feudal-elitär, sondern wandte sich an das Volk, appellierte an Bauern und einfache Leute. Neue konservative Sozial-Koalitionen kündigten sich dabei an.

All das stand für eine tiefgreifende Politisierung, auch allerdings wiederum für die seit dem Sommer 1848 zunehmende Spaltung in Konstitutionelle, die im Zweifel zum Bündnis mit Monarch und Konservatismus bereit waren, und Demokraten, die die Errungenschaften der Revolution retten wollten. Die Fortschritte der Revolution, Politisierung und Organisierung, bedrohten somit zugleich ihre Einheit und gefährdeten damit ihren Erfolg.

3. Reichweite, Grenzen und Ergebnisse der Revolution

Die Revolution stand am Ende eines langen Prozesses sozialer Krisen, zugleich eröffnete sie Optionen, die sie dann allerdings nicht einzulösen vermochte, nicht wegen eines Verrats des Bürgertums, wie die ältere Forschung gemeint hat, sondern weil zum einen die meisten Beteiligten in ihrer traditionellen Verwurzelung und ambivalenten Haltung keine revolutionäre Umwälzung wollten und zum anderen die realen Kräfteverhältnisse, in denen sich letztlich das Schicksal der Revolution entschied, einer tiefgreifenden Umwälzung entgegenstanden. Das soll gezeigt werden erstens am Problem der Bürgergarden, zweitens an den hessischen Staaten in der Reichsverfassungskampagne von 1849 und drittens an der Wende zur Reaktionspolitik im Jahr 1850.

Die Ambivalenz der Revolution zwischen Traditionalismus und politischer Vereinsbildung, zwischen Konstitutionellen und Demokraten, zwischen parlamentarischer Reform und außerparlamentarischem Protest zeigt sich vielleicht am augenfälligsten in den Bürgergarden – dem ersten anzusprechenden Aspekt. Die Bürger- oder Volksbewaffnung gehörte schon zu den Märzforderungen, zumal in Kombination mit dem Verlangen nach Wahl der Offiziere wirkte die Forderung revolutionär, als Angriff auf das fürstliche Militär und damit die fürstliche Macht schlechthin. Freilich war der Gedanke der Bürgerbewaffnung durchaus traditional: In den Städten hatten sich schon in der Frühneuzeit Schützenkompanien gebildet. Sie drückten bürgerliches Selbstbewusstsein und Standesstolz aus und dienten dem städtischen Selbstschutz. Im Zuge der Verstaatlichung, Monopolisierung und Zentralisierung der Heeresverfassung waren sie am Beginn des 19. Jahrhunderts zurückgedrängt worden, immerhin lebten sie in einigen Staaten wie Kurhessen noch fort, wenn auch vom Militär abschätzig und misstrauisch beobachtet und von den Bürgern zunehmend als unangenehme Verpflichtung empfunden. Nur in Zeiten von Unruhe und sozialen Protesten gewannen sie an Gewicht, so 1830. Die kurhessische Verfassung von 1831 sah ausdrücklich die Einrichtung von Bürgergarden in den Städten vor, um Ruhe und Ordnung im Inneren zu garantieren.

1848 konnte an diese Traditionen angeknüpft werden. In den Städten entstanden neue Bürgerwehren der erwachsenen Männer, mehr oder minder gut ausgestattet, meist durch Dekret, zum Teil durch Gesetz organisiert, die regelmäßig exerzierten und Ruhe und Ordnung sowie den Schutz des Eigentums sicherstellen sollten. Bürgerlicher Standesstolz und der Wunsch nach Zusammenhalt des Bürgertums verbanden sich dabei mit Sicherheitsüberlegungen. Von vornherein war die Einrichtung also stark defensiv, und früh wurden die Bürgergarden als Sicherheitskräfte der Märzministerien eingesetzt; dabei kam es angesichts der heterogenen sozialen und politischen Zusammensetzung oft genug zu inneren Zerreißproben. Die Märzregierungen dachten ohnehin nicht daran, die regulären Armeen abzuschaffen und durch Bürgerwehren ganz zu ersetzen. Schon Ende März/Anfang April 1848 etwa hatten die Kasseler wie die Darmstädter Märzregierung reguläre Truppen in Unruhezonen gesandt, um Proteste zu beenden. Seit der Polarisierung der politischen Situation im Sommer 1848 gerieten die Bürgerwehren vollends zwischen die Fronten. Für die Radikalen waren sie Vertreter der Ordnung und besitzbürgerlicher Interessen, für die Reaktion dagegen potentielle Revolutionäre. Auch die Bürger selbst rückten vom Konzept ab, zumal sie es als nicht effektiv ansahen und die Dienstpflicht zunehmend mit Berufsinteressen kollidierte. Die Familienväter und Erwerbstätigen zogen sich zunehmend aus den Wehren zurück, Jüngere übernahmen den Dienst, die Disziplin ließ nach. Der Versuch, ein Instrument der Revolution zu schaffen, das die traditionellen Ansätze der Bürgergarden mit dem modernen Konzept der Volksbewaffnung verband, scheiterte somit; die Bürgergarden lösten sich seit Mitte 1849 endgültig auf.

Der Niedergang der Bürgergarden war also auch auf das sinkende Interesse der Bevölkerung an der Fortführung der Revolution zurückzuführen, und das zeigte sich noch einmal an der Reichsverfassungskampagne des Frühjahrs 1849 – dem zweiten hier zu betrachtenden Aspekt. Mit der europäischen Revolutionswende im Sommer 1848 und der Gegenrevolution in Wien und Berlin im Herbst desselben Jahres wurden zwar die Handlungsspielräume der hessischen Märzregierungen erheblich eingeschränkt. Aber handlungsunfähig waren sie in den ersten Monaten des Jahres 1849 noch nicht. Die Ende März 1849 von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung wurde auch von den hessischen Staaten angenommen und in den Gesetzblättern veröffentlicht; Kurhessen und Nassau betrachteten sie einige Wochen lang als geltendes Recht. Doch mit der Ablehnung der Kaiserkrone und der Verfassung durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. Ende April 1849 war sie im Grunde gescheitert. Daraufhin formierte sich erneut eine radikalisierte, nicht nur demokratische, sondern zunehmend republikanische Aufstandsbewegung, die die Errungenschaften der Reichsverfassung nunmehr gewaltsam verteidigen wollte. In Gießen, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau rüsteten Garden und Wehrvereine zur gewaltsamen

Auseinandersetzung. In Nassau organisierten die Demokraten Freischaren, die den Aufstand in Baden und der Pfalz im Mai und Juni 1849, die letzte Revolutionswelle, unterstützen sollten. Eine aktive Mitwirkung dieser Freischaren an den Kämpfen ist allerdings nicht mehr belegbar. Allein die Hanauer Turnerwehr rückte schließlich zur Unterstützung des badisch-pfälzischen Aufstandes aus. Militärisch war dies aussichtslos, und auch politisch fehlte die Unterstützung. In Baden kämpften die Hanauer nicht nur gegen preußisches Militär, sondern auch gegen eine Kompanie kurhessischer Infanteristen. Überdies erfüllte sich die Hoffnung der Hanauer Turnerwehr auf Unterstützung und Nachzug aus Nord- und Mittelhessen nicht. Die Mehrheit der Bevölkerung blieb passiv; die Bürger wünschten Ruhe und die Beendigung der Revolution. Die von manchem Beobachter konstatierte Gefahr einer breiten demokratischen Erhebung in Hessen erscheint wenig real. Die Radikalen waren isoliert und die Konstitutionellen in der Reichsverfassungskampagne endgültig auf die Seite der Gegenrevolution gedrängt worden.

Wie bedeutsam und folgenreich die Entscheidung der Märzministerien war, das Protestpotential nicht einzubinden, sondern zu unterdrücken, auch die Bürgergarden nicht als Schutzorgan auszubauen, sondern zu marginalisieren, und die Reichsverfassungskampagne nicht zu unterstützen, zeigte sich am Ende der Revolution und im Übergang zur Reaktion – dem dritten zu diskutierenden Aspekt. Die Märzregierungen waren in ihren eigenen Staaten isoliert, ihnen fehlte am Ende der politische und militärische Rückhalt, um sich ihrer Entmachtung und schließlich Abberufung zu widersetzen. 1849/50 übernahmen mit Friedrich von Wintzingerode in Nassau, Reinhard von Dalwigk in Hessen-Darmstadt und Ludwig Hassenpflug in Kurhessen dezidiert konservative Minister die Leitung der Regierungen, und sie betrieben eine Revision der Märzreformen, dies auf verfassungsrechtlich problematischem Weg. Was in Nassau und Darmstadt ohne deutliche Gegenwehr durchgesetzt werden konnte, provozierte in Kurhessen einen Konflikt, der noch einmal die Probleme der Revolution verdeutlicht. Es handelte sich um den letzten Versuch bürgerlich-liberalen Widerstandes gegen die reaktionäre Wende, einen letzten Protest, der als heroisch geehrt worden ist und deshalb Aufmerksamkeit verdient.

Um eine Rücknahme der Verfassungsreformen von 1848/49 durchzusetzen, wollten der Kurfürst und sein Minister Hassenpflug unter Nutzung aller legalen und scheinlegalen Möglichkeiten gezielt einen verfassungspolitischen Ausnahmezustand herbeiführen, der den Erlass von Notverordnungen erlaubte. Der Kurfürst präsentierte dem Landtag daher eine Steuervorlage, die unzureichend begründet war. Der Landtag verlangte ein korrektes Budget. Daraufhin löste der Kurfürst den Landtag auf und erließ unter Berufung auf sein verfassungsmäßig tatsächlich vorgesehene Notverordnungsrecht die gewünschte Steuerverordnung. Dem widersprach der landständische Ausschuss, der die Geschäfte außerhalb der Tagungsperioden führte, das kurhessische

Oberappellationsgericht erklärte die Maßnahme des Regenten für verfassungswidrig, und die kurhessischen Behörden verweigerten die Durchführung. Daraufhin verhängte der Kurfürst am 7. September 1850 den Kriegszustand. Es gelte, einem „Aufruhr“ zu begegnen und die gefährdete Sicherheit und öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Verfassungsmäßige Grundrechte wie das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit wurden eingeschränkt und die Strafbestimmungen des Kriegsrechts eingeführt. Die vollziehende Gewalt wurde dem Militär übertragen.

Doch das Offizierskorps, das nicht nur auf den Regenten, sondern auch auf die Verfassung vereidigt war, hielt das Vorgehen für verfassungswidrig. Der Oberbefehlshaber des Heeres bezweifelte die Durchführbarkeit und bat um seine Entlassung. Auf ein Ultimatum des Kurfürsten hin reichte die große Mehrheit des Offizierskorps den Abschied ein. Die Regierung floh jetzt zwar aus der Residenz, aber mit Hilfe von Truppen des Deutschen Bundes wurde der Widerstand gebrochen und die monarchische Ordnung schnell wiederhergestellt; die Offiziere mussten Unterwerfungserklärungen unterzeichnen. Nunmehr konnte der Kurfürst eine Reaktionspolitik in die Wege leiten, die im April 1852 mit der Oktroyierung einer neuen, hinter die Errungenschaften von 1831 zurückfallenden Verfassung ihren Abschluss fand.

Damit war nicht nur einfach der Status quo ante wiederhergestellt. Wie in den anderen hessischen Staaten war vielmehr die Macht des Staats besser und dauerhaft abgesichert, ein erneuter Revolutionsversuch schien kaum mehr möglich. Der Verfassungseid des Militärs, in Kurhessen schon 1831 eingeführt, in anderen Staaten eine Errungenschaft der Revolutionszeit, entfiel durchweg. Bürgergarden, traditionales Element bürgerlicher Selbstbehauptung gegen expandierende Staatlichkeit, wurden endgültig beseitigt. Das Waffenmonopol von Armee und Polizei wurde sichergestellt, der moderne Staat in dieser Hinsicht fest etabliert. Der kurzfristige Modernisierungseffekt der Revolution bezog sich mithin auf eine ungewollte Stärkung des autoritären Staates, und die Folgen waren noch bis ins Deutsche Kaiserreich spürbar. Der Fortbestand von einigen Sozialreformen – das gilt besonders für die Beschränkung standesherrlicher Macht und die Weiterführung der Agrarreformen – sowie von Justizreformen – in Nassau blieben die Schwurgerichte bestehen – konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass weder die Zielsetzungen der Revolutionsträger erreicht noch die in der Revolution entwickelten sozialen und politischen Strukturen bewahrt werden konnten. Zwar konnte in personeller und institutioneller Hinsicht in der Neuen Ära der 1860er Jahre auch an das Erbe von 1848 angeknüpft werden, aber die Ergebnisse von 1871 hatten doch nur sehr beschränkt mit den Zielen der Revolutionsanfänge von 1848 zu tun.

In der Bilanz war die Revolution von 1848 als Ausdruck einer sozialen und politischen Modernisierungskrise und als Summe sozialer und politischer Proteste weniger Motor einer

Erneuerung als vielmehr Folge eines gesamtgesellschaftlichen Wandels, dessen Auswirkungen die Miterlebenden nicht passiv hinnehmen wollten. In der Erinnerung freilich wuchs der Revolution eine sehr viel weiter reichende Funktion zu. Denn die Vielfalt der Erscheinungsformen und Lösungsversuche, die im Grunde das Scheitern der Revolution insgesamt mit bedingt hatte, ermöglichte es paradoxerweise der Nachwelt, jeweils unterschiedliche Elemente des Revolutionsgeschehens herauszugreifen und als identitätsverbürgenden Traditionsbestand für sich zu reklamieren. Umgekehrt und zugespitzt ausgedrückt: Das Scheitern der Revolution in ihrer Zeit machte erst ihren erstaunlichen Erfolg in der Nachwelt möglich.

Bibliographische Nachbemerkung:

Zusammenfassungen des Revolutionsverlaufs und ausführliche Literaturhinweise finden sich in den einschlägigen Länderbeiträgen des im Entstehen begriffenen Handbuchs der hessischen Geschichte, Bd. 4/2, Marburg 1998ff. Knappe Übersichtsdarstellungen enthalten Walter Heinemeyer (Hg.), *Das Werden Hessen*, Marburg 1986, sowie Uwe Schultz (Hg.), *Die Geschichte Hessens*, 2. Aufl., Stuttgart 1989. Skizzen der einzelstaatlichen Revolutionen im hessischen Raum bieten die Beiträge des eingangs zitierten Werks der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung: Klaus Böhme/Bernd Heidenreich (Hg.), „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Revolution von 1848/49 im Bundesland Hessen, Opladen 1999. Wichtig für Revolutionskultur und Vereine sind Michael Wettengel, *Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt*, Wiesbaden 1989, sowie Matthias Gums, *Von der Bewegung zur Partei. Liberalismus in Kurhessen 1847-1850*, Kassel 2001, ferner Michael Wettengel, *Die Wiesbadener Bürgerwehr 1848/49 und die Revolution im Herzogtum Nassau*, Taunusstein 1998. Für die Einordnung der kurhessischen Verfassungsentwicklung von 1848 bis 1850 sei verwiesen auf Hellmut Seier (Hg.), *Akten und Dokumente zur kurhessischen Parlaments- und Verfassungsgeschichte 1848-1866*. bearb. von Ulrich von Nathusius und Hellmut Seier, Marburg 1987 (hier bes. auch die Einleitung des Hg.), und Winfried Speitkamp, *Die Verfassungsfrage in Kurhessen*, in: Horst Dippel (Hg.), *Executive and Legislative Powers in the Constitutions of 1848/49*, Berlin 1999, S. 65-85; für die Folgen siehe Ulrich von Nathusius, *Kurfürst, Regierung und Landtag im Dauerkonflikt. Studien zur Verfassungsgeschichte Kurhessens in der Reaktionszeit (1850-1859)*, Kassel 1996. Zum kurhessischen Konflikt um das Offizierskorps ferner: Marco Arndt, *Die Abschiednahme des kurhessischen Offizierskorps im Verfassungskonflikt von 1850*, in: Winfried Speitkamp (Hg.), *Staat, Gesellschaft, Wissenschaft. Beiträge zur modernen hessischen Geschichte*, Marburg 1994, S. 73-90; Winfried Speitkamp, *Verfassung und Militär. Zum Konflikt um Recht und Macht in der deutschen und kurhessischen Revolution von 1848/49*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 48, 1998, S. 147-163; Marco Arndt, *Regierung, Opposition und Militär in der Spätphase Kurhessens. Das Offizierskorps zwischen Reaktion und preußischer Annexion 1850-1866*, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 53, 2003, S. 149-185.